



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 28.06.2022

Weiterentwicklung der physiotherapeutischen Ausbildungslandschaft in Hessen – primärqualifizierende Hochschulausbildung in der Physiotherapie – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Aufgrund des soziodemografischen Wandels und den Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen werden Versorgungssituationen zunehmend komplexer. Dies erfordert interprofessionelle Zusammenarbeit und Kommunikation sowie vor allem ein evidenzbasiertes berufliches Handeln. Eine akademische Ausbildung bietet für eine reflektierte, interprofessionelle und evidenzbasierte Versorgung unabdingbare Voraussetzungen und sollte der einzige Ausbildungsweg sein, damit einheitliche Qualitätsstandards in der therapeutischen Versorgung wie der Physiotherapie gewährleistet sind.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen führt zu einem steigenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen, die das eigene Handeln in komplexer werdenden Versorgungssituationen hinsichtlich seiner Evidenzbasierung prüfen, medizinische Innovationen nutzen und eigene Beiträge zum medizinischen Fortschritt leisten können. Für eine Bewältigung dieser komplexen Aufgaben erscheint es als sinnvoll, auch Hochschulstudiengänge in den Gesundheitsfachberufen anzubieten. Nicht erkennbar ist jedoch, dass für die Aufgaben in den Gesundheitsfachberufen eine vollständige Akademisierung der Ausbildungen erforderlich ist. Im Bereich der Physiotherapie etwa ist das Aufgabenspektrum der Berufsträgerinnen und -träger sehr komplex und umfasst auch Bereiche wie das Personal Training.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen aus dem Jahr 2012 für Akademisierungsquoten von 10 bis 20 % ausgesprochen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sind gegenwärtig dadurch geprägt, dass allein im Bereich der Hebammenkunde und in der Pflege eine primärqualifizierende Hochschulausbildung als ein Ausbildungsweg vorgesehen wird. In den übrigen Gesundheitsberufen sind hochschulische Bildungsgänge allein auf der Grundlage von Modellklauseln (in der Physiotherapie: § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie) möglich. Diese ermöglichen nur geringe Abweichungen von den inhaltlichen Vorgaben der für die Berufsausbildung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies hat zur Folge, dass im Rahmen primärqualifizierender Studiengänge auf der Grundlage der Modellklauseln nur bedingt die Vorteile einer Hochschulausbildung, wie die Kompetenz- und Evidenzbasierung, zum Tragen kommen können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie will sie dafür Sorge tragen, dass ein grundständiges primärqualifizierendes Studium Standard wird?

Voraussetzung dafür, dass ein primärqualifizierendes Studium im Bereich der Physiotherapie zum Standard wird, wäre eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die ein Hochschulstudium als alleinigen Ausbildungsweg vorsieht.

Die Landesregierung befürwortet eine derartige Regelung nicht, da nicht erkennbar ist, dass für alle Tätigkeitsfelder der Berufsträgerinnen und -träger eine hochschulische Ausbildung erforderlich ist und die bisherigen Ausbildungsstrukturen den Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Frage 2. Was unterscheidet die schulische und akademische Ausbildung?

Ein Hochschulstudium ist wissenschaftsgeleitet und forschungsorientiert. Das Ziel des Studiums ist es, zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen. Insbesondere soll es in die Lage versetzen, das eigene Handeln in komplexer werdenden Versorgungssituationen hinsichtlich seiner Evidenzbasierung prüfen, medizinische Innovationen nutzen und eigene Beiträge zum medizinischen Fortschritt leisten zu können.

Frage 3. Wie viele Studienplätze für Physiotherapie gibt es an welchen Hochschulen?

An der Hochschule Fulda ist eine Zulassungszahl von jährlich 45 im Bachelor of Science-Studiengang Physiotherapie (primärqualifizierend) festgesetzt.

An der Diploma Hochschule und der Hochschule Fresenius sind vergleichbare kapazitive Beschränkungen nicht vorhanden. Die Studierendenzahlen wurden wie folgt angegeben:

An der Hochschule Fresenius studierten im Wintersemester 2021/2022 129 Personen (Präsenzstudium an hessischen Standorten bzw. hessische Teilnehmende im Fernstudium). An der Diploma Hochschule studierten im Wintersemester 2021/2022 insgesamt 236 Personen in den einschlägigen Fernstudienangeboten.

Frage 4. Hält sie die Studienplätze an staatlichen Hochschulen in der Physiotherapie in Hessen für ausreichend? Wenn nicht, inwiefern ist eine Erweiterung des bestehenden Angebotes geplant?

Frage 5. Inwiefern will sie zur Unterstützung des hochschulpolitischen Ausbaus von Studiengängen an staatlichen Hochschulen im Bereich Physiotherapie durch weitere Finanzmittel ermöglichen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen bereits 2012 für Akademisierungsquoten von 10 bis 20 % ausgesprochen, was seitens des HMWK befürwortet wird. Daher ist perspektivisch ein Ausbau der primärqualifizierenden Studienangebote im Bereich der Physiotherapie wünschenswert. Anhaltspunkte dafür, dass das aktuelle Angebot den Bedürfnissen nicht entspricht, liegen nicht vor.

Grundsätzlich entscheiden die Hochschulen selbstständig über ihr Studienangebot und finanzieren dieses im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets. Mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 (HHSP) hat die Landesregierung einen verlässlichen Sockel zur Finanzierung der Hochschulen gebildet. Im Rahmen des hochschulpolitischen Steuerungsinstruments der Zielvereinbarungen 2021-2025 als Teil des HHSP hebt die Hochschule Fulda im Rahmen der fachlichen Schwerpunktsetzung im grundständigen Studienangebot gemäß § 7 HHG die Fokussierung auf den Schwerpunkt „Lebensqualität und Gesundheit“ hervor. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Studiengänge zur Akademisierung der Gesundheitsberufe, darunter der Studiengang Physiotherapie seit dem Wintersemester 2001/2002. Weiterhin wird im Rahmen des Ausbaus der Angebote im Bereich wissenschaftliche Weiterbildung auf Basis der Hochschulprofile eine zentrale Säule für den Ausbau der Erwachsenenbildungsangebote im Themenspektrum Gesundheit gesehen. Zu nennen sind hier u.a. Zertifikatsstudienprogramme mit Option auf Bachelor-Anrechnung für Pflegefachkräfte und Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten.

Konkrete Vereinbarungen für den Ausbau entsprechender Studienangebote im Bereich der Physiotherapie sind nicht getroffen worden.

Die in der Vorbemerkung geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen (Modellklausel), die die Etablierung hochschuladäquater Angebote erschweren, stellen ein Hindernis für den Ausbau primärqualifizierender Studienangebote im Bereich der Physiotherapie dar. Solange die rechtlichen Rahmenbedingungen in der genannten Form fortbestehen, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, auf den Ausbau der Studienangebote hinzuwirken.

Frage 6. Wie will sie dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung dem europäischen Niveau bzw. durch Akademisierung dem europäischen Qualifikationsrahmen entspricht?

Die Ausbildung trägt den einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG bereits Rechnung.

Frage 7. Wie wird sie sich im Bund einsetzen, um eine Vollakademisierung von Therapieberufen zu ermöglichen, damit diese Berufe attraktiver werden, Therapeutinnen und Therapeuten ihre Fähigkeiten erweitern, künftig mit anderen Gesundheitsberufen vernetzter arbeiten sowie noch bessere Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten erzielen können?

Die Landesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, sich für eine Vollakademisierung aller Therapieberufe einzusetzen. Die Gründe hierfür sind in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 1 geschildert.

Wiesbaden, 26. Juli 2022

Angela Dorn